

Chroniken von Interlaken 1850-1854

Autor(en): **Müller, Eduard von / Spreng, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **16 (1954)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRONIK VON INTERLAKEN

1850—1854

Von Eduard von Müller

Herausgegeben von Hans Spreng

(Schluß)

Eine eigene Besprechung verdient die Gemeinde Unterseen, deren Verhältnisse mich in diesen Jahren vielfach beschäftigten. In Unterseen bestehen zween burgerliche Gemeindsverbände, nämlich die engere Burgercorporation, aus den älteren städtischen Geschlechtern bestehend, und die Bäuerthburgergemeinde, welche als Heimathgemeinde außer den Gliedern jener Geschlechter noch andere Familien umfaßt. Früher beruhte die Municipalgewalt auf der engeren Burgercorporation. Die Verwaltung scheint schon seit langer Zeit an Unordnung gelitten zu haben; denn bereits in den Zwanziger Jahren mußte unter oberamtlicher Mitwirkung eine Revision der Finanzverhältnisse vorgenommen werden. Durch die Schöpfung der Einwohnergemeinde im Jahr 1833 kam ein dritter Gemeindeverband zu den beiden frühern, der sich als ein weiteres Element der Unordnung erwies. Alle drei Gemeinden wurden nachlässig verwaltet, und mit der im Gemeindwesen eingerissenen Verwahrlosung ging die Verarmung der Einzelnen Hand in Hand. Zur Bestreitung der Municipalbedürfnisse war die Einwohnergemeinde, da sie kein Vermögen besaß, auf Tellen angewiesen. Auf erfolgte Beschwerde mehrerer Einsaßen hob der Regierungsrath im Jahr 1844 die Tellbewilligung auf, indem sie die Einwohnergemeinde für die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nöthigen Mittel an die beiden Burgergemeinden wies. Diese Verfügung hatte unaufhörliche Streitigkeiten zwischen allen drei Gemeinden zur Folge und brachte die Einwohnergemeinde in die größten Verlegenheiten, wie denn bereits vor Jahren die Orgel auf die Gant verbannt worden war. Ich hatte mich mehrfach mit diesem Gegenstande beschäftigen müssen und den Gemeindsvorstehern wiederholt eine freundschaftliche Theilung des Gemeindevermögens angerathen; als aber meine Ermahnungen nichts fruchteten, getrostete ich mich des neuen Gemeindegesetzes, welches die Ausscheidung binnen einer gewissen Frist vorschrieb. Unterdessen drängten aber die Ereignisse, und der böse Wille der Großräthe Bhend und Christian Müller, jener Präsident der Burgergemeinde, dieser Präsident der Einwohnergemeinde, beschleunigte die Krisis, welche nach ihrem Wahn die Regierung und deren Statthalter compromittiren sollte. Wegen einer Schuld wurde das Schulhaus zum Pfand genommen und vergan-

tet; bald darauf erklärte der Einwohnergemeinderath in einer andern Betreibung die Insolvenz. Ich erstattete hierüber Bericht an die Regierung und beantragte Einstellung der Gemeinbehörde, jedoch noch vorherige Untersuchung durch den Bezirksprokurator. Letztere fand wirklich statt, und da meine Behauptung über den Zustand der Gemeinverwaltung sich als richtig erwies, so erfolgte die Einstellung der Einwohnergemeinde und ihrer Behörden, und die Ernennung eines provisorischen Gemeindeverwalters in der Person des Rechtsagenten Hürner von Thun, welcher zugleich mit der Untersuchung der burgerlichen Verhältnisse beauftragt wurde. Diese Maßregel, obgleich von der sehr giftigen Opposition zu Unterseen als ein Akt der Leidenschaft verschrien, zeigte sich als nur zu sehr gerechtfertigt. Herr Hürner führte Ordnung in die Gemeinverwaltung ein und brachte mit ungemeiner Mühe das Rechnungswesen zwischen den verschiedenen Gemeinden und ihren Verwaltern ins Klare. Anfangs April 1854 erstattete er seinen ausführlichen Bericht darüber, worin er in Übereinstimmung mit mir auf die Wiederaufhebung des Provisoriums schloß. Durch die nun in Aussicht stehende Ausscheidung des Gemeinvermögens kann es nach der erhaltenen Warnung vielleicht gelingen, Unterseen zu einem geordneten Haushalt zurückzuführen.

Der Sommer des Jahres 1853 zeichnete sich durch eine noch nie erlebte Zahl von Reisenden aus, unter denen die Königin Sophie der Niederlande zu erwähnen ist, die einen einmonatlichen Aufenthalt in Interlaken machte¹⁰. Dieser Factor (mag man den Zudrang der Fremden für das Land als eine Wohltat oder als ein Übel ansehen) scheint nun einmal im Oberland zu einem Bedürfnisse und zu einer Lebensbedingung geworden sein. Um so wichtiger wäre die Erlassung geeigneter gesetzlicher und politischer Bestimmungen über die Verhältnisse der Reisenden zu denjenigen Klassen der Bevölkerung, mit denen sie am meisten in Berührung kommen, namentlich Kutscher und Führer. Bereits im Jahr 1848 waren hierüber von der Direction des Innern Vorarbeiten gemacht worden, die aber zu keinem Resultate führten. Mit Benutzung dieser Materialien entwarf Gerichtspräsident Wyß ein Führerreglement und ein Kutscherreglement, welche nach genauer Erörterung, unter Beiziehung ehrenwerther Männer vom Fache, zur Prüfung und Sanction der Regierung eingesandt wurden. Dies geschah im Februar 1853. Leider blieben auch diese Bemühungen trotz wiederholten Anfragen und Mahnungen ganz erfolglos, indem die Regierung weder auf die Sache eintrat noch Antwort darüber gab. Die Beamten, denen die Justiz- und Polizeiverwaltung übertragen war, mußten zusehen, wie sich Unordnung und Zuchtlosigkeit in diesem Zweige des Gewerbslebens mehrte, ohne bei den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen dagegen einschreiten zu können.

Den letzten Monat des Jahres 1853 bezeichnete noch ein erfreulicher Akt.

¹⁰ Sie war eine geborene Prinzessin von Württemberg, eine Frau von starkem Körperbau und männlichem Geiste. Ich wurde durch Dr. Aug. von Gonzenbach bei ihr eingeführt; ihr Schwager, Graf Albert Steiperg, war mit G. und mir als Schüler in Hofwyl gewesen. Sie starb 1877. (Note von 1884.)

Nach zwei Jahren war nämlich die Kirche von Unterseen wieder hergestellt und konnte am 4. December dem Gottesdienst übergeben werden. Die bei diesem Anlasse veranstaltete kirchliche Feier lockte eine ansehnliche Versammlung aus der Umgegend herbei. Nach dem Gottesdienste hielt ich an die Zuhörer eine Ansprache, worin ich namentlich auf den Wiederaufbau des Gotteshauses als auf ein Zeichen des Friedens hinwies, dessen jene Gemeinde so sehr bedarf. Darauf weihte Dekan Steck in begeistertem Vortrage die Kirche ein. Gesang eröffnete und schloß die Feierlichkeit.

Ganz ruhig verflossen die ersten Monate des Jahres 1854; von einer Agitation im Hinblick auf die Großrathswahlen war keine Spur. Das Prügelgesetz, welches in mehreren Gegenden des Kantons sehr ungünstig einwirkte, übte im Amt Interlaken keinen Einfluß aus. Am 23. April (14 Tage vor der Wahl) berief das conservative Amtscomitee eine Versammlung in die Klosterkapelle, welcher über 400 Mann, darunter etwa 30 Radikale, beiwohnten. Großrat Ludwig Lauterburg, Präsident des Centralcomitees, hielt eine sehr anregende Rede; ich führte das Präsidium und drückte die Hoffnung aus, sämtliche Großräthe in conservativem Sinne gewählt zu sehen; wie ich denn noch heute die Überzeugung hege, daß wenn Alles mit rechten Dingen zugegangen wäre, wir im ersten Wahlgang in allen vier Wahlkreisen die Mehrheit gehabt haben würden. Über die Candidaten ward in dieser Versammlung nichts bestimmt, da dies den einzelnen Wahlkreisen überlassen blieb. Nach der Versammlung befragten mich Gemeindspräsident Peter Roth und Amtsrichter Bohren Namens der Gemeinde Grindelwald, ob sie dort den Amtsverweser Ober in Vorschlag bringen könnten, da der bisherige Großrath Hirschi die Candidatur ablehne, und sie lieber niemand aus der Gemeinde nehmen möchten. Herr Ober, den ich zur Besprechung beizog, und der wieder für Gsteig bezeichnet werden sollte, verstand sich endlich dazu, die Candidatur für Grindelwald anzunehmen und an seine Stelle für Gsteig einen andern Candidaten zu empfehlen. Gleichen Abends verreiste ich mit Herrn Ober nach Bern. In unserer Abwesenheit wurde diese Verabredung wieder abgeändert, weil die Wahlen von Gsteig Herrn Ober als Candidaten zu behalten wünschten. Infolge dieser Änderung, und da die Grindelwalder um einen Candidaten in Verlegenheit waren, trug ich mich denselben als solchen an; mein Grund dafür war die Erwägung, daß dort der Amtsschreiber Ritschard und ich die annehmbarsten Candidaten seien, während gegen Herrn Ritschards Wahl das Bedenken sprach, daß er sogleich seine Beamtung hatte aufgeben müssen, was beim Regierungsstatthalter nicht der Fall war. Ich führe diese Verhandlung deswegen an, weil es sich zeigte, daß die ganze Stellung der teien im Großen Rathe von den Wahlen des Amtes Interlaken abhing. Wäre es bei jener Verhandlung wegen Grindelwald geblieben, und hätte man dann für Gsteig noch den beliebten Gemeindspräsidenten Christian Abegglen von Iseltwald nebst Amtsrichter Mühlemann und Großrat Balmer vorgeschlagen, so wäre wahrscheinlich das Resultat günstiger gewesen.

Auf Ansuchen der Conservativen von Brienz, wo damals die Parteiung am leidenschaftlichsten sich gestaltete, hielt ich dort am 1. Mai eine Anrede an eine größere Versammlung. Am Vorabend der Wahlen (6. Mai) verfügte ich mit dem Amtsschreiber ins Lüttsenthal, um die Vorsteher dieser ganz verkommenen und deshalb den radikalen Führern treu ergebenen Gemeinde auf ihr Interesse bei dem bevorstehenden Wahlkampf aufmerksam zu machen. Leider zeigte es sich, daß wir in der Berechnung des Ausgangs uns irrten, indem die von Bern erhaltenen aufmunternden Berichte mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmten.

Der 7. Mai brachte uns weniger Gutes, als wir gehofft. Die Wahlkreise Unterseen und Zweilütschinen wählten conservativ, letzterer mit einem Übergewicht von 480 Stimmen. In Brienz hob der Tagespräsident, Amtsrichter Peter Schild, nachdem stundenlanger Tumult geherrscht und ihm endlich die Stimmzettel gestohlen worden, die Versammlung auf, worauf die zurück gebliebenen Radikalen von sich aus zween Großräthe wählten. Im Wahlkreise Gsteig ergab sich für keinen der Candidaten ein absolutes Mehr. Dies war theils einiger Lauheit von Iseltwald zuzuschreiben, hauptsächlich aber dem Umstande, daß in Aarmühle (nicht gegen den Wortlaut, aber gegen den Sinn des Gesetzes) etwa 40 Personen, die erst vor einigen Tagen in die Gemeinde gekommen, aufs Stimmregister gesetzt worden waren. Unter den eigentlichen Angehörigen des Wahlkreises hatten die Conservativen eine entscheidende Mehrheit.

Das Resultat vom 7. Mai war, soweit es zum Abschlusse gediehen, zum Vortheil der conservativen Partei ausgefallen. Allein die große Menge unentschiedener Wahlen gab der Opposition noch immer die Hoffnung des endlichen Sieges. In den vierzehn Tagen zwischen beiden Wahlgängen entbrannte der Kampf und die Leidenschaft mit bisher ungeahnter Heftigkeit.

VI. Vom 6. Mai bis 1. August 1854

In den letzten erzählenden Abschnitt meiner Darstellung fällt die traurige Geschichte vom Sturz einer Regierung, die ohne Noth sich selbst aufgab, vom Verfall einer Partei, die nach mehrjährigem treuen Zusammenwirken zum Wohle des Landes von ihren Führern verlassen sich zersplitterte und zuletzt sich selbst verrieth. Von dieser Geschichte will ich dasjenige hervorheben, was mit dem Amtsbezirk Interlaken in näherem Zusammenhange stand.

Der zweite Wahlgang für diejenigen Kreise, in welchen am 7. Mai kein absolutes Mehr sich gezeigt, ward auf den 21. Mai angesetzt. Auch in Brienz ward ein zweiter Wahlgang angeordnet, indem die Regierung von der Voraussetzung ausging, der Große Rath werde die erste, ungesetzliche Wahl jedenfalls cassiren, daher es zweckmäßig sei, auf diesen Fall hin eine neue Wahl zu treffen. Zum Schutze gegen Unordnungen hatte man in Brienz spezielle Maß-

regeln verlangt; die Regierung schickte zweien Commissäre, denen acht Landjäger zur Verfügung gestellt wurden. Aller Abmachung ungeachtet ernannte die Regierung zu dieser schwierigen Mission den Fürsprecher Albert Kurz, welcher in ähnlichen Aufträgen bereits von der kantonalen wie von der eidgenössischen Behörde gebraucht worden, aber sich nirgends bewährt hatte; ihm wurde Regierungsstatthalter Jakob Weißmüller von Wimmis beigeordnet. Das Resultat der Abstimmung in Brienz zeigte bei drei Candidaten eine gleiche Stimmenzahl und zwei Stimmen weniger beim vierten; das absolute Mehr hatte keiner. In der Versammlung ging es trotz der Anwesenheit der Commissäre tumultuarisch zu. Als Hr. Kurz vor Eröffnung der Verhandlung seine Hoffnung ausdrückte, man werde sich allerdings bestreben Ordnung zu handhaben, erklärte eines der schlechten Subjecte, Sägenfeiler Peter Thomann, mit einem Fluche, man wolle keine Ordnung haben; der Commissär nahm das ungeahndet hin. Im Wahlkreise Gsteig wurde die Wahl gefälscht. Nicht nur stimmten in mehreren Gemeinden Personen mit, die damals gar keinen Wohnsitz daselbst hatten, indem man sie zu diesem Zweck aus dem Neuenburgischen eigends in Wagen herführte, sondern in Aarmühle ergab sich aus der Vergleichung der Zahl der Anwesenden und der Abwesenden mit dem Stimmregister, daß im Protokolle 17 Stimmende mehr aufgeführt waren, als überhaupt hatten Theil nehmen können. Vermöge dieser Ungesetzlichkeiten erhielten die radikalen Candidaten 5—8 Stimmen mehr als die Gegner. Auf eine von mehreren Wählern eingereichte Beschwerde, welche ich unter Beilegung der sogleich aufgenommenen Verhöre mit einer amtlichen Protestation beirat, beschloß am 22. Mai die Mehrheit der Versammlung der Präsidenten der politischen Versammlungen des Wahlkreises Gsteig kein abschließliches Protokoll abzufassen, damit die Beschwerde vom Regierungsrath, statt durch den Großen Rath, erledigt werden könne. Diese gewiß richtige Fassung (da der Betrug bei Aarmühle bereits *amtlich erwiesen* war) setzte die Regierung, die sich schon unsicher fühlte, in Verlegenheit. Obgleich auch nach ihrer Meinung die radikalen Candidaten von Gsteig selbst nicht vorläufig im Großen Rathe sitzen sollten, so verlangte sie dennoch von der Kreiswahlversammlung ein abschließendes Protokoll, und als dasselbe einlangte, blieb dem Regierungsrathe freilich nichts übrig, als den radikalen Candidaten von Gsteig Einberufungsschreiben auszufertigen, welche ihnen ausgehändigt wurden, als sie bereits im Rathssaale saßen!

Von den schon angebahnten Fusionsverhandlungen unterrichtet, reiste ich am 30. Mai mit schwerem Herzen nach Bern, wo auf den folgenden Tag eine Besprechung der neugewählten conservativen Großräthe angesagt war. Das Resultat der Großrathswahlen stellte sich folgendermaßen heraus. Wir konnten auf 113 feste Stimmen (genau die Hälfte sämtlicher Großräthe) und die Radikalen auf 107 zählen; sechs Stimmen (1 von Aarberg, 3 von Gsteig, 2 von Brienz), wo wider Verfassung und Recht radikale Candidaten sich für gewählt ausgaben, konnten nicht anerkannt werden, und es war alle Aussicht

vorhanden, bei Handhabung guter Ordnung diese Wahlen in unserm Sinne zu behaupten. In der Versammlung vom 31. Mai, bei welcher etwa 90 Mitglieder anwesend waren, erschien Regierungsrath Blösch nur auf kurze Zeit, erklärte es aber nach Ansicht der Regierung für eine Ehrensache, jene sechs Wahlen nicht anzuerkennen. Die Fusion in irgend einer Art ward von allen Rednern als eine Nothwendigkeit anerkannt; man stritt hauptsächlich darum, ob den Radikalen drei oder vier Glieder in den Regierungsrath zu geben seien. Ich schloß mich ersterer Meinung an, erklärte aber zugleich, es handle sich nach meiner Ansicht um Grundsätze, und ich könne sogar dazu Hand bieten, den ganzen Regierungsrath aus Männern der bisherigen Opposition zu bestellen, wenn sie sich ehrlich und unumwunden zu folgenden Sätzen bekennen wollten: 1) Lossagung von der bisherigen unchristlichen und unsittlichen Richtung eines Theils ihrer Partei. 2) Notwendige Änderungen der Kantonalverfassung. 3) Einschränkung der Bundesgewalt durch möglichst enge Auslegung der Bundesverfassung. 4) Aufgabe der systematischen Befeindung der Stadtberner und dadurch Anerkennung ihrer Gleichberechtigung mit allen andern Staatsbürgern.

Meine Worte blieben unberücksichtigt, mußten sogar, als auf Bürgerkrieg hinzielend, eine Rüge erfahren! Das große Wort führte Fürsprecher Kurz; seinem Vortrage konnte man entnehmen, wie weit die moralische Zersetzung bereits gediehen, und daß man sich von dieser Seite auf Alles gefaßt machen könne¹¹. Die am folgenden Tag in der Großrathssitzung vom provisorischen Präsidenten, Alt-Landammann Anton Simon, getroffene Wahl der sogenannten Verständigungscommission, deren Präsident Herr Kurz war, zeigte vollends die Geneigtheit eines Theiles der Conservativen zu jedem Zugeständnisse. Gegen das Eintreten in irgend einen Versuch zu der Verständigung der Parteien konnte man, wie die Sache nun einmal lag, sich allerdings nicht widersetzen.

Die zweite Großrathssitzung begann mit einer Besprechung über das Recht des vorläufigen Sitzens in der Versammlung. Es wurde zuletzt erkannt, daß beide Candidaten von Aarberg, die radikalen von Brienz und die conservativen von Gsteig den Austritt nehmen sollten, welcher Beschluß nicht ohne Mühe vollzogen wurde. Die Anträge der Commission gingen in Bezug auf die Wahlen des Amtsbezirks Interlaken dahin, die radikalen Candidaten von Gsteig sitzen vorläufig, bis der Betrug durch gerichtliches Urtheil erwiesen ist; gleich werden diejenigen des Wahlkreises Unterseen gehalten, da gegen die Wahlversammlung von Ringgenberg vom 7. Mai die nämliche Klage wie gegen die von Aarmühle obwaltet; über die Brienzler Wahlen soll nach der Wahl der Regierung entschieden werden. Gegen die Behandlung von Gsteig auf angetragene Art erhob sich Regierungsrath Blösch mit dem Schluß auf

¹¹ Kurz († 1864) war mir befreundet: brav, gutmüthig, von schwachem Charakter, in der Politik kurzsichtig, nicht ohne Eitelkeit, ließ er sich von den radikalen Führern bethören und gängeln. (Note von 1884.)

sofortige Cassation. Diesen Antrag unterstützte ich, indem ich darauf aufmerksam machte, daß bei Gsteig die Cassationsfrage von der Frage über gerichtliche Beurtheilung ganz unabhängig, und die erstere infolge der bereits stattgefundenen amtlichen Untersuchung spruchreif sei; bei Unterseen sei dies nicht der Fall, indem hier nur eine noch sehr problematische Anklage vorliege; daher seien die Wahlen von Gsteig zu cassiren, diejenigen von Unterseen aber, unter vorläufiger Zulassung der Gewählten, einer weitem Untersuchung zu unterstellen. Im Laufe der Berathung zog jedoch Herr Blösch seinen Antrag zurück (die Ehrensache war ihm entschwunden!), und ich fand mich nicht bewogen denselben aufzunehmen, um, nachdem unser Führer das Feld geräumt, in lächerlicher Minderheit da zu stehen. Die Commissionalanträge vereinigten 178 gegen 33 Stimmen, und hiemit war das Schicksal der Briener Wahlen auch entschieden.

Nachdem Dienstag 6. Juni die Wahl der Regierungsräthe stattgefunden, welche bis zum folgenden Tage sich Bedenkzeit ausbaten, setzte der inzwischen zum Großrathspräsidenten gewählte Fürsprecher Kurz die Berathung über die Briener Wahl an die Spitze der Tagesordnung für die morgende Sitzung. Am nächsten Morgen ward von radikaler Seite verlangt, diese Wahlsache solle erst nach der Annahmserklärung und Beeidigung der Regierungsräthe stattfinden. Anstatt die von ihm bestimmte Tagesordnung zu handhaben, ließ Herr Kurz über diesen Antrag abstimmen, welcher mit einer Stimme Mehrheit durchdrang. Nach der Eidesleistung pflog die Verständigungscommission noch eine kurze Beratung über diesen Wahlanstand. Die übrigen conservativen Mitglieder wollen auf Cassation beharren; allein Hr. Kurz, dem doch als gewesenen Commissär in Brienz die Sache am besten bekannt war, drang «im Interesse des Friedens» auf Anerkennung der Wahl vom 7. Mai. Gegen diesen Commissionalantrag erhoben sich im Großen Rathe nur 55 Stimmen! Mit diesem schmähhlichen Beschluß endete jene merkwürdige und verhängnisvolle Großrathssession, in welcher die Wahlen des Amtes Interlaken die Hauptrolle spielten und die dortigen Conservativen einen Streich nach dem andern erhielten — es waren aber nicht die letzten!

Während dieser Zeit herrschte große Spannung im Oberlande. Die Conservativen, trotz ihrer Mißhandlung bei den Beschlüssen über die Großrathswahlen, glaubten Ursache zu haben, mit dem Ergebnisse der Session nicht unzufrieden zu sein, weil das Präsidium des Großen Rathes sowie dasjenige des Regierungsrathes nebst vier Mitgliedern dieser Behörde aus den Reihen der bisherigen Majorität genommen waren. Von beiden Seiten hatten unbedeutende Demonstrationen und Neckereien stattgefunden, welche man früher wegen ihrer Geringfügigkeit gar nicht beachtet haben würde. Ich kehrte am 8. Juni Abends nach Interlaken zurück. Am nächsten Morgen kamen die provisorischen Großräthe Abegglen und Seiler um sich über Beleidigungen ihrer Gesinnungsgenossen zu beklagen, mit dem Beifügen, daß wenn die Polizei nicht einschreite, sie sich selbst zu schützen wissen würden. Ich wies sie mit

dieser Drohung zur Ordnung, versprach übrigens die in meiner Abwesenheit vorgekommenen Ruhestörungen, sobald mir darüber Anzeigen gemacht werden, zu untersuchen, und richtete an sämtliche Gemeindräthe ein Schreiben, worin ich sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Beschwichtigung der Gemüther ermahnte. Von diesem Kreisschreiben erhielt der Regierungsrath Mittheilung.

Dienstag 13. Juni Morgens ward ich durch einen Besuch des neuerwählten Regierungsrathes Steiner überrascht, welcher laut einem mir eröffneten Schreiben nebst Regierungsrath Brunner von Meiringen zur Untersuchung über die in letzter Zeit (also während meiner Abwesenheit) im Amt Interlaken vorgefallenen unbedeutenden Ruhestörungen abgesandt war. Diese Maßregel war von den radikalen Führern im Bördeli verlangt, welche aus Rache für die im Jahre 1850 nöthig gewordene Einstellung meines Vorgängers Seiler, und in der Hoffnung auf die Bezirkswahlen einzuwirken, eine Untersuchung gefordert hatten. Herr Steiner besuchte in Begleitung des Amtschreibers und seines Collegen Hr. Brunner, der in Brienz zu ihm stieß, die Gemeinden, aus welchen angebliche Ruhestörungen gemeldet worden. Die Commissäre überzeugten sich selbst von der ungeheuren Übertreibung, wodurch man die Regierung zu dieser falschen Maßregel verleitet hatte, und mußten von den Vorgesetzten der betreffenden Gemeinden sehr energische Protestationen gegen die radikalen Manöver hören. Bei ihrer Rückkehr nach Interlaken theilten sie mir einige gegen mich erhobene Klagen mit, welche ich ohne Mühe widerlegte; ich benützte dann den Anlaß, um ihnen über die Zustände unseres Amtsbezirkes deutliche Auskunft zu geben. Die Commissäre sprachen sich gegen andere Personen dahin aus, daß ihre Untersuchung nichts von Erheblichkeit zu Tage gefördert habe; die radikalen Führer aber, welche ein ganz anderes Resultat erwartet hatten, konnten ihre Unzufriedenheit nur schlecht verbergen.

Sehr unerwartet kam mir nach diesem Ausgange der Untersuchung ein Schreiben der Regierung vom 21. Juni, worin, ohne meine Verantwortung zu verlangen, die Behörde mir mit Rücksicht auf den Bericht der Commissäre mehrere Verweise ertheilte, nebst dem Auftrag, das Schreiben sämtlichen Gemeindrathspräsidenten zu eröffnen. Diese doppelte Taktlosigkeit der Regierung erregte bei meinen Freunden, denen ich das Schreiben mittheilte, Erstaunen und Entrüstung. Es wurde mir geraten, die anbefohlene Eröffnung des Schreibens an die Gemeinden zu unterlassen. Ich zog aber vor, der Regierung eine geharnischte Antwort zurück zu senden, worin ich die mir gemachten Vorwürfe widerlegte, die Motive der gegen mich eingeschlagenen Handlungsweise aufdeckte, und zugleich anzeigte, daß ich meine Antwort samt dem regierungsräthlichen Schreiben den Gemeindrathspräsidenten mittheilen werde. Dieses kecke Auftreten machte im Regierungsrathe böses Blut, sodaß sogar von meiner Einstellung die Rede gewesen sein soll; indessen begnügte sich die Regierung mit einer lahmen Erwiederung, in welcher mir der Haupt-

sache nach Entschuldigungen gemacht wurden. Von da an war mein Vertrauen und meine Achtung für die neue Regierung verschwunden, sowie diese es kaum hätte vergessen können, von ihrem Statthalter so empfindlich zu recht gewiesen worden zu sein. Die moralische Auflösung unseres gegenseitigen Verhältnisses war eingetreten; die factische Scheidung war deren fast nothwendige Folge.

Infolge der bei den Großrathswahlen stattgefundenen Unordnungen war von Brienz und Aarmühle aus die Regierung um Ergreifung schützender Maßregeln ersucht worden. Brienz erhielt eine gewünschte Erleichterung durch die Trennung des Wahlkreises in vier politische Versammlungen. Im übrigen begnügte sich die Behörde mit Absendung der nämlichen Commissäre Brunner und Steiner, welche den Auftrag erhielten, im allgemeinen für die Erhaltung der Ruhe bei den Wahlen zu sorgen. Zu diesem Zwecke beriefen die Commissäre aus den Gemeinden die angesehensten Männer beider Parteien, denen sie den Frieden ans Herz legten und die Annahme gemischter Wahlbüreaus empfahlen; mit diesem Wunsche drangen sie jedoch an den wenigsten Orten durch, wie auch ich seit vier Jahren in dieser Hinsicht kein Gehör gefunden hatte. Eine eigentliche Taktlosigkeit begingen aber die Commissäre dadurch, daß sie am Tage vor der Wahl nach Grindelwald gingen und dem dortigen Gemeindspräsidenten eine Instruction für die Wahlverhandlung aufdrängten. Die Folge davon war, daß der Gemeindspräsident nicht zum Tagespräsidenten ernannt wurde, wodurch die Grindelwaldner ihre Mißbilligung jener unbefugten Einmischung in ihre Rechte zu erkennen gaben.

Am 2. Juli gingen die Vorschläge für die Bezirksbeamten in aller Ruhe und Ordnung vor sich. Die Radikalen hatten, nachdem ihr Plan mit der Untersuchung gescheitert, eine Fusion vorgeschlagen, waren jedoch mit Verachtung abgewiesen worden. Sämtliche Vorschläge und Amtsrichterwahlen ergingen im ersten Wahlgang nach der conservativen Liste mit dem starken durchschnittlichen Mehr von 547 Stimmen; wobei zu bemerken, daß unsere beste Gemeinde Grindelwald wegen der für Wahlen ungünstigen Jahreszeit um 200 Stimmen schwächer vertreten war als am 7. Mai, und daß in Brienz eine Anzahl Conservativer aus Unmuth über die vom Großen Rath ihnen widerfahrene Behandlung ganz ausblieben. Dieses Resultat war die Antwort auf die gegen mich und die conservativen Führer von Interlaken gerichteten Verleumdungen.

Am Tage nach der Wahl fand bei mir im Schloß eine Privat-Verhandlung statt, welche mein persönliches Verhältnis zur Bevölkerung (abgesehen von Parteirücksichten) in erfreulicher Weise bezeichnete. Es erschien nämlich der ganze Gemeinderath von Beatenberg, Präsident und acht Mann, um mir aus Auftrag der Gemeinde zu erklären, das Resultat ihrer Wahlen (neun Zehntel gegen mich) sei als Ausdruck ihrer politischen Parteirichtung, nicht aber in dem Sinn aufzufassen, daß sie mich nicht mehr zum Regierungsstatthalter wünschten; denn gerade das Gegentheil sei der Fall. Sie seien bereit, entwe-

der durch eine schriftliche Eingabe, welche von allen stimmfähigen Bürgern würde unterschrieben werden, oder durch persönliche Erscheinung des ganzen Gemeindrathes vor dem Großen Rathe den Wunsch meiner Wiederwählung auszusprechen; und das, fügten sie bei, würde, als von einer entschiedenen radikalen Gemeinde ausgehend, von Gewicht sein, da jeder Verdacht, als seien sie von mir dazu aufgestiftet worden, wegfallen müsse. Ich war von der Anhänglichkeit der guten Leute gerührt und hatte die größte Mühe, sie von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Sie konnten meine Gründe nicht recht begreifen und entfernten sich ziemlich unbefriedigt, nachdem ich sie bestmöglich durch das Versprechen beschwichtigt hatte, ich wolle weder für noch gegen meine Wiedererwählung wirken, und werde eine etwaige Wiederwahl, obwohl ungern, aus Liebe zu ihnen und im Interesse des Bezirkes annehmen¹².

Unsere Freunde glaubten, nach einer so deutlichen Äußerung des Volkswillens könne über den Ausgang der Wahlen im Großen Rathe kein Zweifel sein. Ich allein hatte die bestimmte Überzeugung, daß meine Zeit aus sei. Bei der Großrathssession, die am 24. Juli eröffnet wurde, zeigte es sich gleich anfangs, daß die Wahl des Regierungsstatthalters von Interlaken der Mittelpunkt der Verhandlungen sein werde. Um der Schwierigkeit zu entgehen, hatten die Radikalen (mir unbewußt) den Conservativen ihre Mitwirkung zu meiner Erwählung in das Obergericht angeboten; der Vorschlag ward abgelehnt, und ich hätte ihn nimmer angenommen¹³. Von da an warf man sich auf die Intrigen, vermittelt deren es gelang, den in seinem Amtsbezirke nicht vorgeschlagenen Regierungsstatthalter Huzli von Zweisimmen zum Regierungsstatthalter von Interlaken zu wählen (105 gegen 99 Stimmen). Zum Glück konnten wir den Gerichtspräsidenten behaupten.

Am 28. Juli traf ich nach beendigter Großrathssession in Interlaken ein; am folgenden Tage fand die Amtsübergabe, und am 1. August verreiste ich mit meiner Familie. Die vielen Beweise von Theilnahme und Freundschaft, die wir in diesen letzten Tagen erfuhren, machten mir den Abschied zum schwersten, den ich noch erlebt habe.

VII. Schlußbetrachtungen

In obiger Darstellung, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern bloß auf den Wunsch einiger Freunde als Erinnerung an eine denkwürdige Zeit unserer vaterländischen Geschichte aufgezeichnet worden ist, habe ich mich bemüht, die Thatsachen soweit möglich vom objectiven Standpunkt

¹² Der Hauptgrund, warum ich Interlaken zu verlassen wünschte, war die Gesundheit meiner Frau, welcher das Klima entschieden nicht zusagte. Dazu kamen finanzielle Rücksichten.

¹³ Stämpfli soll gesagt haben, wenn ich noch vier Jahre in Interlaken bleibe, so werde kein radikales Bein mehr dort zu finden sein. Vielleicht hatte er Recht.

aus mit aller Treue und Unbefangenheit zu erzählen. Für die Genauigkeit der Darstellung bürgt hauptsächlich mein Gedächtnis, in welchem gegenwärtig die Ereignisse der jüngst verflossenen Jahre mit aller Frische reproducirt werden können; für meine Unbefangenheit spricht der Umstand, daß ich, vom Schauplatze meiner bisherigen Thätigkeit entfernt und meine Laufbahn im öffentlichen Leben als geschlossen betrachtend, keinen Grund habe, den Thatsachen eine andere Färbung zu geben, als sie in der Wirklichkeit hatten.

Mein Entschluß, wenigstens in bisheriger Weise die politische Schaubühne nicht mehr zu betreten, macht das Ende meiner Wirksamkeit als Staatsbeamter zu einem bedeutsamen Abschnitt in meinem Leben. Es scheint mir daher nicht unpassend, als Schluß der geschichtlichen Darstellung einige Betrachtungen über meine persönliche Betheiligung an der Politik, sodann über den Amtsbezirk Interlaken und über unsere kantonalen Zustände überhaupt beizufügen.

1. In meinen Jünglingsjahren war ich ganz in radikalen Anschauungen befangen; noch jetzt kann ich mich an die Zeit erinnern, wo dasjenige, was bei uns die radikale Partei seither geleistet, noch hinter meinen Wünschen zurück geblieben wäre. Durch Nachdenken, Studium, Erfahrung und Beobachtung des wirklichen Lebens modificirte sich allmählig meine Anschauungsweise, und ich stellte mich endlich auf der Basis des liberal conservativen Systems fest, welche sich bei mir mit der Vorliebe für demokratische Grundsätze verband. Hiedurch kam ich in Gegensatz zu meinen frühern Ansichten, daher ich hin und wieder von radikaler Seite den Vorwurf der Überläuferei habe hören müssen. Seit 1844 trat ich mit aller Schärfe gegen den immer extremer werdenden Radikalismus auf; ich hatte schon von Anfang keine Hoffnung, denselben in seinem Siegeslaufe zu hemmen, allein es schien mir immerhin nicht ohne Verdienst, den Kern einer festen Opposition gegen das Überfluten dieses neuen Zeitgeistes zusammen zu halten. Die Ereignisse des Jahres 1847 brachten mich für einige Zeit zur Ruhe; die neue Gestaltung der Eidgenossenschaft war eine Schöpfung, deren Entwicklung und Einfluß auf die kantonalen Verhältnisse man zunächst abwarten mußte, bis man derselben gegenüber einen festen Standpunkt einnehmen konnte. Schneller als ich erwartet reifte die Entscheidung in unserem Kanton. Ich blieb der geistigen Entwicklung nicht fremd, half sie vielmehr im Anfang des Jahres 1850 durch meine «Dorfgespräche», die unerwarteten Anklang fanden, befördern; allein ich hatte mich entschlossen, dem Lauf der Dinge zuzusehen und am Parteikampfe vorerst keinen thätigen Antheil zu nehmen. Diesen Entschluß erschütterte Alt-Landammann Blösch, der mich einige Zeit vor dem Münsingerzuge zum Eintritt in das Comite von Thun, wo ich damals wohnte, bewog. Von da an nahm ich mich nach meiner Art am allereifrigsten der Sache an und darf mich rühmen, in den obern Kantonstheilen mehr als irgend ein Anderer zum Fortschritt der conservativen Sache beigetragen zu haben. Beim Wahlkampf des Jahres 1850 erstreckten sich meine Wünsche und Hoffnungen

nicht weiter, als auf die Erringung einer bedeutenden Opposition, welche in allen Fragen des allgemeinen Landeswohles den radikalen Übermuth zu zügeln im Stande wäre. Hätte ich voraussehen können, daß ich in Folge eines Regierungswechsels zur activen Theilnahme an der Staatsverwaltung werde genöthigt werden, so würde mein Wunsch nach Ruhe und Unabhängigkeit mich vielleicht zur Enthaltung vom Parteikampfe bewogen haben. Nach Einsetzung der conservativen Regierung gebot mir die Ehre, derselben nach Kräften zur Seite zu stehen. Aus diesem Grunde nahm ich die Sendung nach Interlaken, welche mir ganz unerwartet kam, ohne langes Zaudern an. Die Annahme geschah im Sinn eines bloßen Provisoriums zur Herstellung der Ordnung in der Verwaltung; als aber die Sachen sich ernster gestalteten, zwangen mich die Ehre und das Pflichtgefühl, mich der definitiven Übernahme der Regierungsstatthalterstelle zu unterziehen.

Nach völlig hergestellter Ordnung im Jahr 1852, als meine Aufgabe für gelöst gelten konnte, hätte ich mich zurück zu ziehen gewünscht, wenn mich nicht einflußreiche Stimmen zur Fortführung des Werkes aufgefordert hätten. Vor den Wahlen des Jahres 1854, als wir einer ansehnlichen Mehrheit bei den Großrathswahlen uns sicher glaubten, wurde meine Sehnsucht nach dem Ruhestande noch lebhafter. Da ich aber den ebenso lebhaften Wunsch der conservativen Bevölkerung (und auch eines guten Theils der radikalen) sah, mich noch ferner zu behalten, so ließ ich die Sache gehen, jedoch mit der bestimmt ausgesprochenen Absicht, eine etwaige Wiederwahl nur auf so lange anzunehmen, bis auf schickliche Weise ein anderer Vorschlag gemacht werden könnte. Ich durfte daher meine Nichtbestätigung, die ich ziemlich sicher geahnt, als mit meiner Neigung und meinen Interessen übereinstimmend dankbar hinnehmen. So schwer mir die Trennung von Land und Leuten wurde, mit denen ich mich völlig identificirt hatte, so gerne gab ich ein Amt auf, dessen Geschäfte mir längst langweilig und lästig geworden waren.

Meine Versetzung nach Interlaken betrachtete ich von Anfang an eigentlich als eine Mission der Civilisation. Es galt zunächst eine seit langem eingewurzelte Brutalität auszurotten, die jeder menschlichen Gesittung Gefahr drohte, sodann aber die vielen Elemente des Guten, die in jener Gegend einheimisch sind, zu pflegen und zum Gedeihen zu bringen. Im Ganzen glaube ich in der Erfüllung dieser Aufgabe nicht unglücklich gewesen zu sein; wenigstens giebt mir mein Gewissen das Zeugnis, die Beförderung der Wohlfahrt meiner Amtsangehörigen redlich angestrebt zu haben. Von den radikalen Führern (die übrigens selbst im Augenblick, da sie mich stürzen wollten, meiner Amtsverwaltung die Anerkennung nicht versagten) als Parteimann verschrieen, glaube ich, diesen Vorwurf nicht verdient zu haben; der beste Beweis dafür liegt in dem notorischen Umstande, daß mir von conservativer Seite wenigstens eben so oft zu große Nachsicht gegen die Opposition vorgeworfen wurde. Wo die verderblichen Folgen des übertriebensten Radikalismus so zu Tage traten, wie dies in den zwei ersten Jahren meiner Verwaltung

im Amt Interlaken der Fall war, da mußte mit Strenge gegen den Ruin des Landes eingeschritten werden, und es wäre keinem Menschen möglich gewesen, zwischen so heftig wogenden Parteileidenschaften ganz neutral da zu stehen, da ja auch die Regierung selbst hiedurch in eine Parteistellung getrieben wurde. Dagegen hat man niemals eine einzige Amtshandlung bezeichnen können, bei welcher ich nach Parteirücksichten verfahren wäre; und das unzweideutigste Zeugnis für meine Integrität in dieser Beziehung liegt gewiß in der eben so offenkundigen Thatsache, daß meine Entfernung von den Radikalen (mit Ausnahme der Führer, die neben mir keine Rolle spielen konnten) fast eben so allgemein bedauert wurde, wie von den Conservativen.

Nicht Eitelkeit sondern das Gefühl der gerechten Sache gibt mir diese Worte ein. Ebenso wenig ist es Eitelkeit, wenn in der geschichtlichen Darstellung das Meiste sich an meine Person knüpft, sodaß die Geschichte des Amtes Interlaken fast wie eine Selbstbiographie des damaligen Regierungsstatthalters klingt. Ich war in diese Stellung gedrängt, und die Zustände brachten es mit sich, daß alle bedeutenderen Ereignisse und Verhandlungen jener Zeit mit meiner Persönlichkeit verknüpft waren.

2. Der Amtsbezirk Interlaken ist in mehrfacher Hinsicht einer der interessantesten und wichtigsten Theile unseres Kantons. In der dortigen Bevölkerung, welche ich genau zu kennen Gelegenheit hatte, liegen Keime der Entwicklungs- und Bildungsfähigkeit, wie sie in solchem Maße nicht überall gefunden werden. Die unglaublich brutale Ausartung eines Theiles der Massen, die ich vor vier Jahren antraf, sollte dauernd überwunden sein; die damaligen Führer genießen zu wenig Ansehen, und die Sache der Ordnung ist zu sehr erstarkt, als daß an ein Wiederaufleben solcher Zustände zu denken wäre. Der religiöse Sinn, der bei einem großen Theile des Volkes (trotz aller Leichtfertigkeit und durch die Berührung mit Fremden eingeschleppten Liederlichkeit) noch immer vorherrscht, ist die sicherste Gewähr für die Befestigung der seit einigen Jahren gewonnenen solideren Grundlage. In politischer Erkenntnis sind die Oberländer dem übrigen Kanton bedeutend voraus; es fehlt keineswegs an Einsicht dessen, was zum Gedeihen des Volkes förderlich ist. Manches ist in Bezug auf materielle Verhältnisse, auf den Wohlstand der Gegend noch zu leisten, und diese Anforderungen sind umso dringender, als die Bevölkerung mit raschen Schritten zunimmt. Im Landbau und in der Viehzucht wäre von andern Gegenden noch viel zu lernen, wodurch dem oft kargen Boden bedeutend mehr abgerungen werden könnte. Die Industrie wird, wie unter den dortigen Verhältnissen natürlich, je mehr und mehr eine erhebliche Stelle unter den Erwerbsmitteln einnehmen, wie sie denn schon jetzt eine beträchtliche Ausdehnung genommen hat. Da die vorzüglichsten Industriezweige (Schnitzlerei, Parqueterie, Zündholzfabrikation) auf dem Holzreichtum beruhen, so sollte der verständigen Forstwirtschaft je länger je mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der fortschreitenden Entwaldung der Gebirge mit Nachdruck entgegen getreten werden; in dieser Hinsicht ist fast

nichts geschehen, namentlich auch von Staats wegen. Bei der Ausdehnung der Industrie werden sich aber die wahren Freunde des Volkes hüten müssen, der Bevölkerung nicht jene demagogisch socialistische Richtung zu geben, welche unter den Fabrikbevölkerungen so oft und in hohem Maße schon in Brienz angetroffen wird. Die mannigfachen Anlagen des Oberländerstammes können ebenso leicht zum Bösen mißbraucht als zum Guten benutzt werden; mögen meine lieben Oberländer je länger je mehr den bessern Theil erwählen!

3. Die politische Entwicklung des Kantons Bern bietet eine Reihe von merkwürdigen Widersprüchen dar: Jahrhunderte lang von einer mächtigen Aristokratie beherrscht, welche ihr Gebiet zu einem Gegenstande des Neides aller umliegenden Völker machte, ist noch jetzt das Volk in den Grundzügen seines Charakters aristokratisch, oder im heutigen Sinne conservativ. Am meisten gilt dies wohl von den untern Kantonstheilen, wo schon der blühende Ackerbau auf diese Richtung hinweist. Seit beiläufig zwanzig Jahren ist auf diesen Grund ein demokratischer Firniß aufgetragen, meist aus fremden Fabriken eingeführt, der sich in der heftigsten Befeindung jenes ursprünglichen Typus ergeht und gefällt. Am stärksten tritt dies in den nämlichen untern Kantonstheilen zu Tage; dort hat es die Form des Gegenstandes der Bauernaristokratie gegen die frühere Stadtaristokratie angenommen. Durch die Staatsänderung von 1846 wurde der Gegensatz noch gesteigert; das herangebildete Element der sogenannten jungen Rechtsschule goß ihn in die Form des modernen Radikalismus. Beim Umschwung des Jahres 1850 traten Oberland, Mittelland und Jura für die conservative Bewegung auf; Emmenthal, Oberaargau und Seeland blieben der radikalen Richtung treu. Der Kampf wurde vier Jahre lang mit großer Hartnäckigkeit und, zumal von radikaler Seite, mit großer Umsicht und Consequenz geführt. Die conservative Regierung, welcher der ursprünglichste Trieb aller lebenden Geschöpfe, der Selbsterhaltungstrieb, gefehlt zu haben scheint, wollte oder konnte sich nirgends Anhang gewinnen. Ein Fortschritt der conservativen Sache war infolge unserer Bestrebungen nur in den obern Bezirken bemerkbar, während man an andern Orten Boden verlor. Daher war das Resultat der letzten allgemeinen Großrathswahlen für die conservative Partei ein zerschmetternder Schlag. Eine Transaction irgend einer Art war unvermeidlich; denn bei der angestammten Schwäche so manchen conservativen Führers hätte sich eine bloß von dieser Seite genommene Regierung schlechterdings nicht halten können. Allein die Form der Transaction hätte eine andere sein sollen; anstatt sich die Fusion theils abtrotzen theils ablisten zu lassen, hätte man sie als freies Geschenk antragen und geben sollen. Dadurch hätte man die conservative Partei vor der Zersplitterung im Innern und vor der Mißachtung der Gegner bewahrt. Nun wird es besonders glücklicher Fügung oder einer bisher unbekanntem Mäßigung der radikalen Partei bedürfen, wenn das frühere Übel nicht ärger, der Kanton nicht dem Radikalismus überliefert werden und der Parteihader in alter Weise nicht wieder aufleben soll.

Die Entwicklung der Bundesverhältnisse seit dem Jahr 1848 hat der bernischen Politik ganz neue und eigenthümliche Schwierigkeiten bereitet. Die Umgestaltung der Fünfzehner Bundesverfassung welche den Anforderungen unserer Zeit offenbar nicht genügte, war das letzte Ziel aller Bewegungen seit dem Jahre 1830; eine neue Schöpfung auf diesem Gebiete als Folge und Schluß des Bürgerkrieges mußte als etwas natürliches anerkannt werden. Daß aber bereits die Bundesverfassung von 1848 die für unsere schweizerischen Verhältnisse passenden Grenzen einheitlicher Gestaltung überschritten, und daß deren Entwicklung und Auslegung noch bedrohlichere Fortschritte in diesem Sinne gemacht hat, darüber ist bei mir kein Zweifel¹⁴. Gewiß kommt noch eine Zeit, wo man dies in der Eidgenossenschaft ziemlich allgemein erkennen wird. Die Centralisation ist bereits weiter gediehen, als den Interessen des *Volkes* förderlich ist. Dagegen sagt sie den Interessen der *Staatsmänner* der Kantone zweiten und dritten Ranges zu, namentlich denen Zürichs, so lange sie die Hauptrolle spielen. Bern ist fast gezwungen, gegen die Bundesgewalt eine antagonistische Stellung einzunehmen; die Regierung von 1846, wie diejenige von 1850, ging mit den Bundesbehörden nicht einig. Die Eifersucht der übrigen Kantone gegen Bern ist groß, um demselben in der Leitung der Bundesangelegenheiten die erste Stelle einzuräumen; anderseits haben die bernischen Staatsmänner in ihrem Kanton einen zu bedeutenden Wirkungskreis, um sich willig der Bundesgewalt anzuschließen oder unterzuordnen. Die Ausdehnung der letztern auf Kosten der Kantonalsouveränität ist bis jetzt von der Opposition in unserm Kanton unterstützt worden. Nachdem aber die Opposition zum Antheil an der Regierung gelangt, wird sie genöthigt werden, dem Instinkte des Kantons in dieser Hinsicht zu folgen. Das Interesse der bernischen Regierung ist in dieser Frage mit dem des schweizerischen Volkes identisch; kann unsere Regierung in Folge der Fusion wirklich Kraft erlangen, indem sie als Organ der großen Mehrheit des Volkes aufzutreten befähigt ist, so wird sie eine Periode der Reaktion gegen die Übergriffe der Bundesbehörden beginnen; die staatsrechtlichen Fragen, welche vom Boden der Kantone auf den Boden des Bundes verlegt sind, werden auf diesem Gebiete zu ganz neuen Entwicklungen führen.

Hofwyl 9. September 1854.

¹⁴ Seit der Annahme der Bundesverfassung von 1874 erscheint allerdings diejenige von 1848 in einem andern Lichte. (Note von 1884.)